

Umweltausschuss	11.11.2014
-----------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	647/2014-SUA
-------------	--------------

Stand	21.10.2014
-------	------------

**Betreff Tätigkeitsbericht der Wasserverbände**

**Beschlussentwurf**

Der Umweltausschuss nimmt den Bericht über die Tätigkeiten der Wasserverbände zur Kenntnis.

**Sachverhalt**

Nach Landeswassergesetz sind die Kommunen für die Unterhaltung „sonstiger fließender Gewässer“ zuständig. Die Unterhaltungspflicht kann nach Wasserverbandsgesetz auf Wasserverbände ganz oder teilweise übertragen werden. Im Bereich der Stadt Bornheim gibt es derzeit drei Zuständigkeiten bzgl. der Gewässerunterhaltung.

- Der Wasserverband Dickopsbach unterhält den Dickopsbach einschließlich aller zufließenden Gewässer mit Ausnahme der Villeseen und derer Abläufe im Gebiet der Stadt Brühl.
- Der Wasserverband Südliches Vorgebirge unterhält den Alfterer-Bornheimer Bach ohne Zuflüsse
- Die Stadt Bornheim unterhält alle dem Alfterer-Bornheimer Bach zufließenden Gewässer.

Über die weitere rechtliche Konstruktion der Wasserverbände, vorhandene Verbandsanlagen und deren aktuellen Pläne und Maßnahmen wird in der Sitzung mündlich berichtet.